

## Beitragsordnung des Vereins Geo-Daten-Infrastruktur Sachsen e.V. (GDI-Sachsen)

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 01. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Die Verwendung der Geldmittel des Vereins wird vom Vorstand beschlossen und genehmigt.

### § 3 Beiträge

1. Die Mitgliedschaft im Verein ist gebührenpflichtig. Ausnahme bildet der Ehrenmitgliedschaft, diese ist beitragsfrei.
2. Es werden folgende Jahresbeiträge erhoben.

Form der Mitgliedschaft	Jährliche Beitragshöhe [€]
Natürliche Personen	120,00 EURO
Fördernde Mitglieder – Firmen und Vereine	480,00 EURO
Fördernde Mitglieder – öffentliche Einrichtungen	240,00 EURO
Ehrenmitgliedschaft	Beitragsfrei.

3. Der Beitrag ist für ein Kalenderjahr im Voraus zum Jahresbeginn bis 31. Januar fällig. Die Rechnungsstellung des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch den Schatzmeister oder seines Vertreters am Anfang eines jeden Jahres.
4. Bleibt eine Beitragszahlung aus, erfolgt zunächst eine Erinnerung. Bei Mahnungen werden ab der zweiten Mahnung Mahngebühren von € 10,00 pro Mahnung erhoben.
5. Eine Mitgliedschaft erlischt, wenn die Beitragszahlung trotz Mahnungen länger als 6 Monate ausbleibt.
6. Bei Austritt aus dem Verein ist eine Rückerstattung bereits eingezogener Beiträge nicht möglich.
7. Bei einer Aufnahme in den Verein wird der anteilige monatliche Jahresbeitrages fällig (1/12 des Jahresbeitrages pro Mitgliedsmonat). Die Berechnung schließt dabei den Monat der Aufnahme mit ein.
8. Eine Aufnahmegebühr für die Mitgliedschaft im Verein wird nicht erhoben.

#### § 4 Vereinskonto

1. Die Beiträge sind auf das Vereinskonto zu überweisen. Eine Bareinzahlung von Beiträgen ist nicht möglich.
2. Die Kontoverbindung des Vereinskontos für den Zahlungsverkehr lautet:

Inhaber	GDI Sachsen e.V.
IBAN	DE96 8505 0300 3120 0987 27
BIC	OSDDDE81XXX

3. Die Mitgliedsbeiträge werden bescheinigt.

#### § 5 Spenden

1. Fördernde Spenden sind auf das angegebene Vereinskonto zu überweisen. Hierfür ist als Zweck „Sponsoring“ sowie eventuelle weitere Zweckgebundenheit anzugeben.

#### § 6 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch den Vorstand am 07.05.2020 in Kraft.

Dresden, den 07.05.2020